

Wettbewerbsordnung

VTNÖ-Fotowettbewerb „Naturfotograf des Jahres 2025“

I. Veranstalter:

Veranstalter ist der Verein für Tier- und Naturfotografie Österreich (VTNÖ). Die Durchführung obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit einem von ihm betrauten Team von Wettbewerbsverantwortlichen.

Dabei ist es auch Aufgabe des Vorstandes, sowohl Neuerungen bei internationalen Naturfotowettbewerben als auch die technischen Weiterentwicklungen des fotografischen Equipments zu verfolgen, um gegebenenfalls durch Adaptierung der geltenden Wettbewerbsbestimmungen die Konkurrenzszene des VTNÖ zu bereichern.

II. Allgemeine Anforderungsprofile:

Durch den jährlichen Fotowettbewerb soll eine auf den Kriterien des Bildaufbaues, der Bildaussage und der Fototechnik Bedacht nehmende ausdrucksvolle Bilddarstellung von Themen aus der Tier- und Naturfotografie gefördert werden. Mit der Dokumentation der Ursprünglichkeit der Natur soll nicht nur die Naturverbundenheit des Fotografen, sondern auch die des Bildbetrachters weiter vertieft und damit das Bewusstsein der Mitverantwortung in Belangen des Naturschutzes gesteigert werden.

Darüber hinaus soll der Wettbewerb den Mitgliedern durch die Begegnung mit den Bildern der anderen TeilnehmerInnen neue Impulse geben, um die Aussagekraft ihrer Bilder weiter zu steigern und damit zur Weiterentwicklung der Bildsprache beizutragen.

III. Themen:

Es sind acht Kategorien vorgesehen. Ergänzend dazu wird vom Vorstand ein variables Sonderthema gewählt.

Zur Ausschreibung gelangen folgende Kategorien (in Klammer die Kategoriebezeichnung):

1. Vögel (V)
2. Säugetiere (S)
3. Insekten und Spinnentiere (I)
4. Andere Tiere (A)
5. Naturlandschaft (L)
6. Pflanzen und Pilze (P)
7. Nature as Art (K)
8. Schwarz-Weiß (W)
9. Sonderthema: Aus den österreichischen Naturparks (X)

Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien:

Kategorien 1-4: Vögel, Säugetiere, Insekten und Spinnentiere, Andere Tiere

Die diesen Kategorien zugeordneten Bilder sollen über eine bloße fotografische Dokumentation der äußeren Erscheinungsform des Lebewesens hinausgehen. Der Lebensbereich des Tieres oder sein Verhalten soll Bestandteil der Bildaussage sein. Da der Mensch immer mehr Einfluss auf den Lebensraum der Tiere hat und sich diese anpassen und neue Lebensräume für sich einnehmen, sind gewisse menschliche Einflüsse auf den Bildern geduldet. (zB Grabsteine, Kirchtürme, etc)

In den Kategorien 1-4 sind nur jene Fotos einzureichen, die freilebende Tiere abbilden. Die/der FotografIn hat während der Aufnahme die geltenden Schutzbestimmungen von Gebieten und den darin lebenden Tieren einzuhalten. Der Schutz der Tiere und deren Lebensräume hat absoluten Vorrang. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Eltern- mit Jungtieren nicht gestört werden. Fotos, die erkennbar unter Missachtung dieser Punkte entstanden sind, werden ausgeschlossen.

Kategorie 5: Naturlandschaften

Möglichst emotionale Bildaussagen sollen eine intensive Begegnung mit der Natur und eine kreative Auseinandersetzung mit dem Sujet widerspiegeln. Die Fotos von weitgehend natürlichen Landschaften soll eingereicht werden, wobei den Veranstaltern bewusst ist, dass es vor allem in Europa kaum mehr „Urlandschaften“ gibt. Die Abbildung einer z.B. reinen Agrarlandschaft würde demnach in diese Kategorie fehl am Platze sein. Straßen, Zäune, Häuser und andere menschliche Einflüsse sollen soweit es geht vermieden werden, bzw. keine wesentliche Rolle in der Bildwirkung darstellen.

Kategorie 6: Pflanzen

Eine ohne Einschränkung auf ihre Standorte erfolgte Präsentation von Pflanzen unter tunlichster Einbeziehung ihres Habitats. In dieser Kategorie sind Bilder von gesamten Pflanzen (-gesellschaften), Einzelportraits oder Teilen von Pflanzen am natürlichen Standort erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass die Pflanzen als Motiv bildbestimmend sind, eine Abgrenzung zum Thema „*Naturlandschaft*“ muss offensichtlich sein.

In Analogie zur Tierfotografie ist darauf zu achten, dass Pflanzen während der Aufnahme nicht zerstört und ihrem Lebensraum entrissen werden.

Kategorie 7: Nature as Art

Bilder, die aus außergewöhnlichen und vielfach verborgenen Blickwinkeln Farben und Formen aus der Natur unter hauptsächlich ästhetischen Aspekten darstellen.

Kategorie 8: Schwarz-Weiß

In dieser Kategorie können jegliche Bilder eingereicht werden, sofern sie in Kategorie 1-7 oder 9 passen und schwarz-weiß sind. (Beide Voraussetzungen müssen erfüllt werden)

Kategorie 9 (Sonderthema): Aus den österreichischen Naturparks

Die österreichischen Naturparke vereinen beeindruckende Landschaften mit einer einzigartigen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. In dieser Wettbewerbskategorie stehen Aufnahmen im Mittelpunkt, die die Schönheit, Eigenart und Besonderheit dieser geschützten Gebiete einfangen.

Zugelassen sind ausschließlich Fotografien, die in einem der 47 österreichischen Naturparke aufgenommen wurden. Die Bilder sollen die landschaftlichen, geologischen oder biologischen Besonderheiten dieser Regionen in den Fokus rücken – sei es durch atemberaubende Panoramen, faszinierende Makroaufnahmen oder eindrucksvolle Szenen aus der Tier- und Pflanzenwelt.

Entscheidend ist, dass die Aufnahmen die charakteristischen Merkmale des jeweiligen Naturparks widerspiegeln und dessen naturräumliche Vielfalt authentisch präsentieren. Sowohl spektakuläre Naturereignisse, als auch stille, verborgene Schönheiten können hier ihren Platz finden.

Erlaubt sind alle fotografischen Techniken – von klassischer Landschaftsfotografie über detailreiche Naturstudien bis hin zu kreativen Perspektiven, die die Einzigartigkeit der österreichischen Naturparke auf besondere Weise zum Ausdruck bringen.

Hinweis: Bei der Einreichung muss im Dateinamen sowie im Titel der Name des Naturparks angegeben werden, in dem das Bild entstanden ist. (siehe Beispiel bei VI)

IV. Jury:

Die Jury wird durch den Vorstand mit Unterstützung der Wettbewerbsverantwortlichen zusammengestellt; sie setzt sich aus 2 Personen **und den Vorjahres-Sieger „Naturfotograf des Jahres“** zusammen und ist rechtzeitig mit den an die eingereichten Bilder gestellten Anforderungsprofilen ausreichend vertraut zu machen.

In einer Online-Vorjury werden die 15 besten Fotos je Kategorie ermittelt. Bei der Endjury wird im ersten Durchgang die Anzahl der Bilder auf die besten 10 je Kategorie reduziert. Aus den ersten 5 Bildern jeder Kategorie ermittelt die Jury danach durch Diskussion und Mehrheitsbeschluss die Plätze 1-3.

Zur Ermittlung des „Naturfotografen des Jahres“ wird die jeweils beste Platzierung eines/r Fotografen/In je Kategorie herangezogen.

Aus den Siegerbildern aller Kategorien wählt die Jury das „VTNÖ - Siegerbild des Jahres“ sowie die Plätze 2 und 3. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Die Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse erfolgt bei der Generalversammlung im Rahmen der offiziellen Siegerehrung.

V. Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des VTNÖ, außer dem Vorjahressieger, das den Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr gezahlt hat. Pro Teilnehmer können zu jedem Thema maximal 5, insgesamt aber nur 20 Bilder vorgelegt werden.

Der Veranstalter geht davon aus, dass die zum Wettbewerb eingereichten Bilder unter Einhaltung geltender gesetzlicher Bestimmungen (insb. Naturschutz, Zutrittsbefugnisse usw.) entstanden sind und eventuell notwendige Genehmigungen von dem/der Fotografen/ in im Vorfeld eingeholt worden sind.

VI. Format:

- **3000** Pixel Kantenlänge bei Quadraten (1:1)
- Min. **2000** Pixel / max. **3000** Pixel kurze Kante bei allen anderen Formaten
- Auflösung **300 ppi**
- höchste Qualität (Photoshop 100% bzw. Stufe 12; Lightroom Qualität 100)
- Farbraum AdobeRGB oder sRGB
- EXIF-Daten müssen vorhanden sein (Aufnahmezeit, Autor, Kamera und Objektiv)
- im Format JPG (.jpg)
- Die Bilder **müssen** im .jpg-Titel als auch beim Upload (bei Titel) die folgende Benennung aufweisen:

Beschriftung: #lfdNr-Bildtitel-Kennzeichnung.jpg

#	entspricht der Kategoriebezeichnung nach Punkt III	
lfdNr	fortlaufende Nummer über alle eingereichten Bilder pro TeilnehmerIn (01 – max. 20)	
Bildtitel	bitte kurz halten	
Kennzeichnung:	HDR-Technik:	HDR
	Panorama:	PAN
	Mehrfachbelichtung:	MFB

Beispiel:
L02-Donauau-PAN.jpg
K10-Farbenspiel-HDR.jpg
X17-FirstSteps-NaturparkXY.jpg

WICHTIG: Bilder, die nicht die korrekte Beschriftung haben, werden ausnahmslos disqualifiziert!

Weitere Zulassungsbedingungen:

- Zugelassen sind ausschließlich digitale Bilder.
- Um dem Anspruch der authentischen Naturfotografie Rechnung zu tragen, sind die erlaubten digitalen Bearbeitungsmöglichkeiten auf die Änderung an Tonwerten, Kontrast, Helligkeit, Bildschärfe und Farbtemperatur, solange dies die Bildaussage nicht verändert, beschränkt. Explizit von der Teilnahme ausgeschlossen sind jene Bilder, bei denen durch Bearbeitung Bildelemente hinzugefügt oder entfernt wurden (z.B. Stempel-/Reparatur-Werkzeug).
- Bei mehrmaliger Missachtung der Wettbewerbsordnung während eines Wettbewerbs behält sich der Vorstand eine Gesamtdisqualifikation des Teilnehmers aus dem Wettbewerb vor.
- Extremes Bildrauschen (auch Farbrauschen), Unschärfe (sofern nicht stilistisch genutzt) sowie Einreichung der Bilder in eine unpassende Kategorie können zur Disqualifikation der Bilder führen.
- HDR-Technik, Focus Stacking und Panoramen, zusammengesetzt aus mehreren Aufnahmen, sind erlaubt.
- Um eine anonyme Beurteilung zu gewährleisten, dürfen die Bilder keine Wasserzeichen oder Signaturen beinhalten. Die Einreichung eines Bildes in zwei oder mehr Kategorien ist nicht zugelassen.
- Bilder, die in den **vorangegangenen Jahren beim VTNÖ-Wettbewerb auf die Plätze 1 bis 10 gereiht** waren und ähnliche Bilder (aus derselben Bildserie bzw. Bildreihe) dürfen **nicht eingereicht** werden. Wir bitten besonders hier um „Fair Play“!
- Zulässig sind ausschließlich Bilder, für die der Jury die RAW-Datei, das Negativ oder das Dia zur Überprüfung vorgelegt werden kann.

VII. Organisatorische Belange:

06.06.2025	Uploadstart
03.08.2025	Uploadende
04.08.2025 – 10.08.2025	WBO Kontrolle
11.08.2025 – 24.08.2025	Online-Jurierung
25.08.2025 – 07.09.2025	RAW-Anforderung & EXIF-Anforderung
08.09.2025 – 12.09.2025	RAW-Check
13.09.2025	Endjurierung
18.10.2025	Generalversammlung und Bekanntgabe der Ergebnisse
20.10.2025 – 17.11.2025	Anforderung der Bildbeschreibungen der Plätze 1-3

Die Bilder müssen online hochgeladen werden. Details dazu werden zeitgerecht bekannt gegeben. In begründeten Einzelfällen können die Bilddateien auf CD/DVD eingereicht werden. Die Bilder werden der Endjury auf einem kalibrierten Monitor präsentiert. Bei der Generalversammlung werden Auszüge der Wettbewerbsbilder den Mitgliedern mit einem Beamer präsentiert.

Einsendungen, die bis zum **Sonntag den 03.08.2025** nicht hochgeladen bzw. auf Datenträger nicht eingetroffen sind, können im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Die Anforderung der Originaldateien (RAW, Dia bzw. Negativ) erfolgt an die 20 Finalisten jeder Kategorie nach der Onlinejurierung. Diese sind per FTP-Server, WeTransfer oder Dropbox an h.assil@vtnoe.at zur Verfügung zu stellen.

AutorInnen dieser Bilder sind verpflichtet, folgende Angaben zu ihren Bildern zusätzlich mitzuteilen:

- Name der Fotografen/in
- Bildtitel
- Kamera: Marke, Modell
- Objektiv: Marke, Modell
- weitere technischen Daten: Blende, Verschlusszeit, ISO-Wert, ev. Benutzung von Blitz, Stativ, Extender, etc.

Diese Angaben **müssen bei der RAW-Anforderung dabei sein.**

Im Falle einer nicht zeitgerechten Einbringung der Dateien in diesem Zeitraum vor der Endjurierung, kann das Bild für den Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Nur die Einhaltung der o.g. Voraussetzungen sichert dem Teilnehmer zu, dass seine Bilder der Jury vorgelegt und neutral bewertet werden können!

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr ist bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten. Sollte dieser bis zum Wettbewerb nicht eingegangen sein, werden auch die Bilder nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Einsendungen von CDs an:

Hannah Assil
Kennwort: WB 2024
Olga-Rudel-Zeynek-Gasse 11 | 32
A-8054 GRAZ

Eine Bildliste muss nur bei Einreichung auf CD/DVD beigelegt werden.

Die eingereichten CDs/DVDs werden nach der Preisverleihung vernichtet. Auf Wunsch können sie jedoch bei der Generalversammlung retourniert werden.

VIII. Präsentation der Siegerbilder im VTNÖ-Magazin

Die 10 besten Bilder jeder Kategorie werden im VTNÖ-Magazin des darauffolgenden Jahres veröffentlicht. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht allerdings nicht.

Zusätzliche Anforderungen für die Plätze 1-3: eine Kurzbeschreibung (40 bis 50 Wörter) zur Entstehung der/s Fotos. (bis spätestens 17.11.2025)

IX. Die Jurierung ist für VTNÖ-Mitglieder öffentlich zugänglich.

VTNÖ-Mitglieder dürfen der Jurierung beiwohnen. Ort und Zeit der Jurierung werden vom Vorstand zeitgerecht bekanntgegeben.

X. Rechtliches:

Das Vereinsmitglied erklärt, die/der UrheberIn der eingesandten Fotos zu sein, über sämtliche Rechte zu verfügen, welche für die Nutzungen der eingesandten Fotos nach diesen Teilnahmebedingungen erforderlich sind und es Dritten (insb. auch Verwertungsgesellschaften) keine Rechte eingeräumt haben, welche diesen Nutzungen (insb. durch den Verein und von diesem befugte Dritte) entgegenstehen oder sie unzulässig machen. Das Vereinsmitglied hält den VTNÖ und von diesem im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen befugte Dritte schad- und klaglos.

Mit der Teilnahme erklärt sich das Vereinsmitglied bereit, dass die eingereichten Bilder vom VTNÖ unentgeltlich für die Zwecke des Wettbewerbs sowie sämtliche daraus rechtlich, wirtschaftlich oder auch nur faktische abgeleitete oder ableitbare Nutzungen verwendet werden. Hierzu zählt jedenfalls die Verwendung in sämtlichen für die Abwicklung des Wettbewerbs erforderlichen Unterlagen, sämtlichen VTNÖ-Veranstaltungen (insb. Ausstellungen) und VTNÖ-Publikationen (insb. Magazin, Internet, Jahrbuch, Kalender, Poster usw.) und Werbematerialien des VTNÖ. Sämtliche der genannten Nutzungen sind sowohl unentgeltlich wie auch entgeltlich sowie unter Einbeziehung Dritter (Verlag, Druckerei, Galerie, usw.) zulässig. Ebenso ist es zulässig, bei diesen Nutzungen gegebenenfalls Sponsoren im oder neben dem Passepartout zu nennen. Sämtliche hieraus resultierende Aufwendungen und Erträge treffen das Vereinsvermögen.

Sofern für die vorstehenden genannten Nutzungen eine Bearbeitung (insb. Beschnittänderung) der eingereichten Bilder erforderlich ist, ist auch diese von der Nutzungsgestattung umfasst. Der VTNÖ erklärt, hierbei die urheberpersönlichkeitsrechtlichen Interessen des Urhebers/ der Urheberin soweit möglich zu wahren.

Das Vereinsmitglied räumt unentgeltlich, zeitlich unbefristet und räumlich unbeschränkt sämtliche für die vorstehend genannten Nutzungen erforderlichen Nutzungsrechte ein. Diese Nutzungsgestattung ist nicht exklusiv, d.h. das Vereinsmitglied ist zu sämtlichen Nutzungen oder Nutzungsgestattungen berechtigt, sofern die dem VTNÖ nach diesen Teilnahmebedingungen gestatteten Nutzungen durch ihn selbst als auch von ihm berechnigte Dritte hierdurch nicht beeinträchtigt werden.